

ANLAGE : 1

FERTIGUNG : 1

BEBAUUNGSPLAN
GEMEINDE
ORTSTEIL

PLATTENWEG
HASSMERSHEIM
HASSMERSHEIM

VEREINFACHTE ÄNDERUNG NACH § 13 BAUGB
IM BEREICH DER FLURSTÜCKE-NR. 1327, 1342 UND 4912

BEGRÜNDUNG

1. ERFORDERLICHKEIT DER PLANÄNDERUNG

Bei der Bebauung und Neuordnung der gewerblich nutzbaren Grundstücke im Bereich des Bebauungsplanes „Plattenweg“ blieb bislang das Flurstück-Nr. 4912 unberücksichtigt.

Auf dem nördlich angrenzenden Grundstück Flurstück-Nr. 4913 wurde zwischenzeitlich ein Einkaufsmarkt errichtet.

Auf den zur Änderung mit vorgesehenen Grundstücken Flst.-Nr. 1327 und 4912 ist beabsichtigt, im rückwärtigen Bereich ein Geschäftshaus mit Wohnung für den Betriebsinhaber zu errichten. Hierbei soll das allein für sich nicht mehr bebaubare Grundstück Flst.-Nr. 4912 mit verwendet werden.

2. UMFANG DER ÄNDERUNG

Zur Sicherstellung der Bebaubarkeit in diesem Bereich wird die ursprünglich auf eine Nutzungsgrenze abgestimmte überbaubare Grundstücksfläche korrigiert und die Baugrenzen in diesem Bereich zusammengeschlossen.

Die Mischgebietsfläche wird um das Flurstück 4912 nach Norden hin bis zum Flurstück 4913 ausgedehnt.

Diese Nutzungsänderung ergibt eine Flächenverschiebung von 0,13 ha vom Gewerbe- zum Mischgebiet.

Alle übrigen Festsetzungen werden unverändert beibehalten.

Die Erschließungsanlagen sind vorhanden und von dieser Änderung nicht betroffen.

Aufgestellt : 16. Sep. 1996

Haßmersheim, den

